

<b>Name</b> des Veranstalters:	
<b>Str. / Haus-Nr.</b> des Veranstalters:	
<b>PLZ / Ort</b> des Veranstalters:	
<b>Tel.-Nr.</b> des Veranstalters:	
<b>Kassenzeichen</b> (bitte ergänzen, soweit vorhanden):	

Stadt Laatzen  
 Kommunale Steuern und Hausabgaben  
 Marktplatz 13  
 30880 Laatzen

Email: [komm.steuern@laatzen.de](mailto:komm.steuern@laatzen.de)  
 Telefax: 0511 / 8205 - 2299

## Vergnügungssteuer Meldung von Veranstaltungen

(Hinweis! Die Anzeige der Veranstaltungen sowie die dazu benutzten Räume hat spätestens 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen, § 12 Abs. 1 VergnStS.)

Veranstaltungsort (Anschrift):	
Inhaber/in der Räumlichkeiten:	

Ein Grundrissplan des Veranstaltungsortes ist diesem Meldebogen beizufügen!

Bitte ankreuzen	Art der Veranstaltung	Bezeichnung	Datum	Größe der Veranstaltungsfläche in qm
<input type="checkbox"/>	Tanzveranstaltung			
<input type="checkbox"/>	Karnevalistische Veranstaltung			
<input type="checkbox"/>	Diskothekenbetrieb			
<input type="checkbox"/>	Veranstaltung, die Tanz ermöglicht			
<input type="checkbox"/>	Schönheitstänze (z.B. Burlesque, Table Dance etc.)			
<input type="checkbox"/>	Schaustellung von Personen und Darbietungen ähnlicher Art (z.B. Peepshows, Striptease)			
<input type="checkbox"/>	Sex- oder Erotikmesse			
<input type="checkbox"/>	Catcher-, Ringkampf- oder Boxveranstaltung*			

\* wenn Personen auftreten, die solche Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Hinweis zur Veranstaltungsfläche:**

Als Veranstaltungsfläche gelten alle für die Besucher der Veranstaltung zugänglichen Flächen einschließlich des Schankraumes mit Ausnahme der Küche, Toiletten, Garderoben und ähnlichen Nebenräumen. Findet die Veranstaltung im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und für die Zuschauer bestimmten Flächen, einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranstaltungen, Zelte und ähnliche Einrichtungen, in die Bemessungsgrundlage mit einzubeziehen.